

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE PARTEI Bielefeld  
(Drucks.-Nr. 7211/2020-2025 ) vom 07.12.2023 für die Sitzung des  
Rates der Stadt Bielefeld am 14.12.2023**

**Thema:**

**Unterstützung Bielefelder Tafeln**

Frage: In welcher Höhe hat die Stadt die Bielefelder Tafeln in den Jahren 2022 und 2023 finanziell im laufenden Betrieb unterstützt?

Zusatzfrage 1: Welche Ausgaben sind für die Tafeln für das kommende Jahr geplant?

Zusatzfrage 2: Welche indirekten Unterstützungsangebote sind bei Gebäuden, Sachleistungen oder Personalbedarf durch die Stadt möglich, die bislang noch nicht umgesetzt worden sind?

**Antwort:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 27.04.2022 (Drucksachen-Nr. 3972/2020-2025) beschlossen, den Trägern der Bielefelder Tafeln, Tische und Lebensmittelausgabestellen im Rahmen des Ukraine-Soforthilfeprogramms (Ratsbeschluss v. 10.03.22; Drucksachen-Nr. 3620/2020-2025) einen einmaligen Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 20.000 Euro verteilte sich auf diese Bielefelder Lebensmittelausgabestellen:

- Bielefelder Tafel
- Bielefelder Tisch
- Stiftung Solidarität
- „Von Hand zu Hand“ Sennestadt
- Lebensmittelpunkt Brackwede und
- Dornberger Lebensmittelkorb

Der jeweilige einmalige Zuschuss betrug 3.350 Euro. Der Zuschuss zielte darauf ab, den steigenden Sachausgaben, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, entgegenzuwirken. Personalausgaben sollten nicht aus der Förderung gedeckt werden.

Für das Jahr 2023 wurde den Lebensmittelausgabestellen keine Zuwendung aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Jedoch konnten nicht vollständig verbrauchte Mittel aus 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden. Davon haben der Dornberger Lebensmittelkorb und der Brackweder Lebensmittelpunkt Gebrauch gemacht. Des Weiteren haben die Ausgabestellen in 2023 die Möglichkeiten im Rahmen des „Stärkungspakt NRW“ genutzt und eine Summe i.H.v. 51.600 € beantragt.

**Zusatzfrage 1:**

Für das kommende Jahr sind keine Mittel für die Lebensmittelausgabestellen im Haushalt des Dezernates für Soziales und Integration eingeplant.

**Zusatzfrage 2:**

Grundsätzlich erfolgt eine staatliche Unterstützung Bedürftiger über die verschiedenen Grundversicherungssysteme in Form von Geldleistungen, z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen/Bürgergeld nach dem SGB II.

Das Land NRW unterstützt anlassbezogen Tische und Tafeln mit Landesgeldern. In der Hauptsache sind die Tische und Tafeln aber auf Sachspenden von Lebensmittellieferanten und finanzielle Spenden angewiesen. Die Angebote werden ehrenamtlich betrieben. Sie nutzen kostenfrei bereitgestellte bzw. im Eigentum befindliche Immobilien und in einem Fall eine zu Marktkonditionen bereitgestellte städtische Immobilie. Für weitergehende indirekte Unterstützungswünsche steht das Dezernat für Soziales und Integration im Rahmen seiner Möglichkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg'.

Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter